

beco Berner Wirtschaft
Vernehmlassung TEG
Münsterplatz 3
3011 Bern

consultation@vol.be.ch

Bern, 3. Februar 2011

Vernehmlassung Tourismusentwicklungsgesetz (TEG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP des Kantons Bern dankt für den Einbezug ins Vernehmlassungsverfahren zum TEG.

1. Grundsätzliches

Der Tourismus ist für den Kanton Bern wichtig. Wohl ist die Wertschöpfung dieser Branche bescheidener als in der Industrie und im übrigen Dienstleistungsgewerbe. Mit rund 2 Milliarden Franken ist der Anteil von 4 % an der Bruttowertschöpfung (gemessen auf den ganzen Kanton) beträchtlich; im Berner Oberland ist der Anteil wesentlich höher. So können im ländlichen Raum nur dank dem Tourismus viele Arbeitsplätze angeboten werden. Wir unterstützen deshalb die grundsätzliche Beurteilung der Branche, wie sie im Vortrag zum Gesetz ausgeführt wird.

Ebenso scheint und das „**Tourismuspolitische Leitbild**“ von anfangs 2001 nach wie vor richtig. Danach

- soll der Kanton in der Tourismuspolitik eine wichtige Rolle spielen,
- soll ein wirtschaftlich nachhaltiger Tourismus angestrebt werden,
- ist die Zusammenarbeit unter den Leistungserbringern von zentraler Bedeutung,
- muss die Ertragskraft und Rentabilität der Leistungserbringer verbessert werden.

Mit dem Grundsatz „der Kanton soll eine wichtige Rolle spielen“ darf aber keinesfalls eine verstärkte, direkte staatliche Tätigkeit angestrebt werden. Es ist **nicht Aufgabe des Kantons**, selbst in der **Marktbearbeitung** aktiv zu werden, wie dies mit dem revidierten TEG neu vorgesehen ist. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Schweiz Tourismus kommt einem direkten Eingriff in die Marktbearbeitung gleich. Er schwächt zudem die Tourismusverantwortlichen in der Region und in den Destinationen. Die angestrebte Neulösung widerspricht auch Art. 50 der Kantonsverfassung, wonach der Kanton (lediglich) günstige Rahmenbedingungen für eine strukturell und regional ausgewogene, leistungsfähige (Tourismus-) Wirtschaft schaffen soll.

Bei der Zusammenarbeit der Leistungserbringer werden im Leitbild bewusst auch die Gemeinden genannt. Diese sind im Tourismus seit einigen Jahren (im TEG seit 2005) zu recht zu „**Destinationen**“ zusammengefasst, so wie dies in der ganzen Schweiz und darüber hinaus üblich ist. Seit der Schaffung der Destinationen fehlt jedoch diesen Destinationen im Berner Oberland eine starke regionale Dachorganisation für die Marktbearbeitung. So ist der Begriff „Berner Oberland“ nach wie vor in der Schweiz, in Europa und in weiten Teilen der Welt „gängiger“ als der Name der einzelnen Destination; er lebt auch bei Schweiz Tourismus weiter. Kommt dazu, dass der Kanton Bern – im Gegensatz zu Graubünden, Wallis und Tessin – touristisch keine Einheit darstellt und sowohl von der Topographie, der Kultur und dem breit gefächerten Angebot wie auch klar von der unterschiedlichen Nachfrage her im Tourismus nach Regionen unterschiedlich beurteilt werden muss. Der Kanton kann in der Marktbearbeitung nicht oder nur beschränkt geschlossen auftreten und vor allem kann er die fehlende Dachorganisation im Berner Oberland nicht ersetzen. Vielmehr ist den unterschiedlichen Bedürfnissen von „Berner Oberland“, „Bern-Mittelland“ und „3-Seenland / Berner Jura / JU/NE (interkantonal)“ Rechnung zu tragen. Dies stärkt den Kanton Bern auch bei Schweiz Tourismus, in dem ihm mit drei Regionen ein dreifaches Gewicht zugemessen werden muss.

Mit der Absage an den Kanton für die direkte Marktbearbeitung und dem Verzicht auf direkte Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Schweiz Tourismus wollen wir aber nicht die von der Regierung beantragten und zugleich **erhöhten Beiträge zu Gunsten des Tourismus** in Frage stellen. Im Gegenteil: Wir begrüßen die in weiten Teilen doch sehr „fragile“ Branche auch in Zukunft bei den Marktanstrengungen zu unterstützen. Gerade in der aktuellen Wirtschafts- und Währungssituation ist ein zusätzliches Zeichen der Regierung an die Tourismusbranche wichtig und richtig. Einer bescheidenen Erhöhung des Staatsbeitrages, der sich sowohl aus der Anhebung der Beherbergungsabgabe wie aus einem Teil „Staatsmittel“ zusammensetzt, stimmen wir zu.

Die Kapitel „Finanzhilfen“ (Kapitel 2 des TEG) scheinen uns im bisherigen Text sehr eng formuliert zu sein. So scheint beim praktischen Vollzug mehr der „Rechenschieber“ angewandt zu werden als die sinnvolle Schwergewichtsbildung durch den Regierungsrat. Einer Änderung des Prozentsatzes, wonach nur noch 60 % statt wie bisher 85 % der Beherbergungsabgabe (BA) in die gleiche Destination zurückfliessen muss, scheint uns deshalb diskussionswürdig.

Die **Beherbergungsabgabe** (BA) gibt es seit rund 50 Jahren und wurde als „Gnägi-Zwänzgi“ eingeführt. In der Zwischenzeit wurde sie nun auf 60 Rappen erhöht. Gemäss Artikel 22 kann sie bis auf Fr. 1.50 je Logiernacht erhöht werden. Eine aktuelle Anpassung scheint uns richtig, doch sollte – nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der lokalen Kurtaxe – der neue Schritt nur moderat erfolgen. Die Anpassung der Höchstlimite des Tourismusfondsbestandes in Artikel 27 ist deswegen unbestritten.

2. Beurteilung und Anträge zu den einzelnen Artikeln

Artikel 2

- **Buchstabe d (neu):** Der neue Buchstaben d) ist zu streichen, weil wir die Marktbearbeitung durch den Kanton ablehnen (siehe oben).
- **Buchstabe e (neu):** Der neue Buchstaben heissen wir gut, weil wir auch der Auffassung sind, dass sich der Kanton um grosse, internationale Veranstaltungen bewerben und an deren Durchführung mitwirken soll. (siehe Artikel 4 b).

Artikel 3 (nicht Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage, neu):

Wir beantragen einen zweiten Absatz einzuführen, wonach sich die Destinationen für die Marktbearbeitung zu einer regionalen Dachorganisation zusammenschliessen sollen. Der Text ist allgemein zu formulieren, de facto gilt er (nur) für das Berner Oberland, nachdem Bern Tourismus die Führung im Mittelland übernommen hat.

Artikel 4 a (neu):

- **Absatz 1:** Wir lehnen es aus den oben erwähnten Gründen ab, dass der Kanton selbst Leistungsvereinbarungen mit Schweiz Tourismus abschliesst. Wir können einem – von den Tourismusorganisationen vorgeschlagenen – Absatz zustimmen, wonach sich der Kanton an einer kantonalen Dachorganisation beteiligt, die sich aus den Destinationen bildet; nach unserer Auffassung besser müssten es jedoch drei regionale Organisationen sein. Die Dachorganisation/en muss/müssen den Auftrag an Schweiz Tourismus für die destinationsübergreifende Marktbearbeitung sicherstellen, nicht der Kanton.
- **Absatz 2:** Dass der Kanton eigene Marketing-Massnahmen durchführt, scheint uns ausnahmsweise und für ganz bestimmte Aktionen richtig (Beispiel Kanton Bern als Ehrengast an der OLMA 2010). Wir unterstützen deshalb den Vorschlag im Vernehmlassungsentwurf, möchten aber, dass dieser nur sehr restriktiv und zusammen mit den Destinationen/Regionen zur Anwendung kommt.
- **Absatz 3:** entfällt bei der Lösung gemäss Absatz 1 und 2 oben.
- **Absatz 4:** i.O. wird zu Absatz 3.

Artikel 4 b (neu):

Das Suchen, die Unterstützung und die Mitwirkung bei Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung scheint uns wichtig. Die Euro 08 und die Eishockey-WM 2010 sind gute Beispiele dafür. Dass dafür auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird begrüssen wir sehr.

Artikel 5: Finanzhilfen BA, Marktbearbeitung

- **Absatz 1:** Wir stimmen der grösseren Flexibilität mit der Änderung des Zuweisungs-Beitragssatzes zu (siehe oben). Damit werden auch regionale Aspekte besser berücksichtigt.
- **Absatz 2:** Der erste Satz betreffend periodische Festlegung des Anteils ist richtig. Die neu vorgeschlagene Ergänzung über die Differenzierung entsprechend der Destinationsentwicklung kommt einem Malus/Bonus-System gleich, das uns hier wenig sinnvoll erscheint. Es muss andere Kriterien für die Differenzierung geben.
- **Absatz 3:** Wir schlagen neu vor, nicht nur die Destinationen, sondern neu eben auch die regionale Dachorganisation durch Verordnung festzulegen.

Artikel 6: Finanzhilfen BA, Projekte

Die neue Fassung ist inhaltlich wie formell besser; sie wird von uns unterstützt.

Artikel 7: Finanzhilfe aus Staatsmitteln, Marktbearbeitung

Wir können die Aufhebung nicht gutheissen. Mit der vorgeschlagenen Streichung fehlt eine rechtliche Grundlage für allfällige Beiträge aus Staatsmitteln an die Marktbearbeitung. Die vom Kanton selbst

durchgeführten Massnahmen gemäss neuem Artikel 4 a, Absatz 2 wären jedoch unseres Erachtens aus Staatsmitteln, nicht aus der BA, zu finanzieren.

Artikel 27:

Die Anhebung des Höchstbestandes für den Fonds scheint uns richtig und notwendig (siehe oben).

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Urs Gasche
Präsident



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer